

Gubernial = Kundmachungen.

K u n d m a c h u n g. (3)

Seine Majestät haben dem Seidenband = Fabrikanten Thomas Bischoff in Wien für die von ihm erfundene Vorrichtung zu Mühlstühlen ein ausschließendes Privilegium auf 8 Jahre zu verleihen geruhet.

P r i v i l e g i u m.

Für den Seidenband = Fabrikanten Thomas Bischoff zu einer neuen Vorrichtung zu Mühlstühlen.

Wir Franz der Erste etc.

Bekennen öffentlich mit diesem Briefe. Es sey Uns von dem Thomas Bischoff Seidenband Fabrikanten alhier vorgestellt worden, er habe mit Aufwand vieler Mühe und Kosten eine neue Vorrichtung zu Mühlstühlen erfunden, womit auf selben außer Seidenbändern auch alle Gattungen Zeuge von Seide, Baum- und Schaafwolle, wie auch von Leinen von ein bis acht Viertel Breite, und auch mehrere Stücke zugleich gewebt, und hieran durch eine Person eben so viel, als durch vier Personen auf den gewöhnlichen Stühlen verfertigt werden könne: Er sey nun bereit, diese Erfindung zum Nutzen des Publikums auszuführen, wenn Wir ihm zur Benützung seiner neu erfundenen Vorrichtung zu Mühlstühlen ein ausschließendes Privilegium auf mehrere nacheinander folgende Jahre bewilligen wollen.

Da Wir Uns jederzeit bereit finden lassen, nützliche Erfindungen und Unternehmungen zu unterstützen, so haben Wir Uns bewogen gefunden, dem allerunterthänigsten Gesuche des Thomas Bischoff zu willfahren, und ihm, seinen Erben und Jessionären zur Verfertigung und Benützung der von ihm erfundenen Vorrichtung zu Mühlstühlen ein ausschließendes Privilegium auf acht nacheinander folgende Jahre, und auf den ganzen Umfang Unserer Monarchie mit Ausnahme des Königreichs Hungarn, des Großfürstenthums Siebenbürgen, und des Lombardisch = Venetianischen Königreichs (indem Wir in Beziehung auf diese Provinzen eine besondere Bestimmung erlassen) gegen dem zu ertheilen, daß er

Erstens. Ein richtiges Modell oder genaue Zeichnung dieser von ihm erfundenen Vorrichtung zu Mühlstühlen nebst dem dazu gehörigen verjüngten Kasten und verläßlichen Beschreibung des Mechanismus derselben versiegelt einlege, welche bey einer über die Neuheit dieser Erfindung oder sonst über die Nachahmung derselben entstehenden Streitigkeit zur Entscheidung zu dienen haben, und nur in einem solchen Falle, oder nach Verlauf der Dauerzeit dieses Privilegiums zu eröffnen seyn wird.

Zweitens. Daß er selbst nach Ausgang dieser achtjährigen Frist seine Erfindung durch eine genaue und verläßliche Beschreibung kund mache.

Drittens. Daß, wenn Jemand anderer zu beweisen vermöchte, den bey dieser Vorrichtung angebrachten Mechanismus im Wesentlichen nicht verschiedenen in Unseren Staaten schon vorher gebraucht zu haben, dieses Privilegium für erloschen, oder vielmehr als nicht ertheilt, angesehen werden solle.

Viertens. Daß, wenn Thomas Bischoff dieses Privilegium binnen Jahr und Tag von heute an, nicht in Ausübung bringen, oder in dem übrigen achtjährigen Zeitraum ein ganzes Jahr unbenützt lassen würde, daßelbe ebenfalls für erloschen zu erachten sey.

Wohingegen, wenn diese ihm hiemit aufgetragenen Bedingungen und Pflichten in Erfüllung gebracht werden, so soll er sich nicht nur dieses ihm allergnädigst verliehenen Privilegiums zu erfreuen haben, sondern Wir verordnen zugleich, daß während acht Jahre von heute an sich Jedermann zu enthalten habe, sich der von ihm erfundenen oben beschriebenen Vorrichtung zu Mühlstühlen zu bedienen, und seine Erfindung im Wesentlichen nachzuahmen, und zwar bey Verlust der betretenen Maschinen sowohl, als auch des darauf befindlichen Materials, welches alles ganz zum Nutzen des Thomas Bischoff verfallen seyn solle.

Wie denn auch der Uebertreter dieses Privilegiums noch insbesondere Unserer allerhöchsten Ungnade und einer Geldstrafe von 100 Dukaten in jedem Uebertretungsfalle unterliegen solle, wovon die Hälfte Unserem Aerarium, die andere Hälfte aber dem Thomas Bischoff

zufallen, und unachtsamlich durch das in dem Lande, wo die Uebertretung geschieht, befindliche Fiskalamt eingetrieben werden solle. Das meinen Wir ernstlich. Zur Urkund dessen etc. Wien am 3. April 1817.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Bekanntmachung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Dr. Marianilian Würzbach Curatoris des Valentin Zepuderschen Verlasses hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte zur Erforschung des allfälligen Verlass-Passivi nach erfolgten Tobsall des Valentin Zepuder, Rustikalisten auf der St. Peters Vorstadt alhier die Tagssagung auf den 28. July d. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, die eine Forderung aus was immer für einem Rechte bey dessen Verlasse zu haben vermeinen, solche anzumelden, und sohin geltend zu machen haben werden, als im Widrigen dieser Verlass gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird. Laibach am 13. Juny 1817.

Bekanntmachung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über das Gesuch des Dr. Joseph Luzner, Curatoris ad actum, der minderjährigen Theresia Somrath'schen Kinder hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte zur Erforschung des allfälligen Passivstandes nach Ableben der Theresia Somrath, verwittibten Schuttnig die Tagssagung auf den 28. July d. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher jeder, der auf diesen Verlass eine Forderung zu haben vermeinet, solche fogewiß anzumelden, und geltend zu machen haben wird, widrigens der Verlass abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird. Laibach den 13. Juny 1817.

Bekanntmachung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Dr. Joseph Luzner, als Kurators, der minderjährigen Ursula Krall, und als Bevollmächtigten Agnes Krall, in die Vorladung aller jener, welche auf den Joseph Krall'schen Verlass eine Forderung zu haben vermeinen, gemittiget worden. Es haben daher alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Joseph Krall aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung zu stellen haben, diese ihre Forderungen bey der auf den 7. July d. J. früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordneten Tagssagung fogewiß anzumelden, und darzuthun, als widrigens der Verlass abgehandelt, und den Erben eingewantwortet werden würde. Laibach am 13. July 1817.

Bekanntmachung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte über Ansuchen der bedingt erklärten Erbinn, Gertraut verwittibten Fortuna, zur Erforschung des allfälligen Passivstandes nach Hincheiden ihres Ehemannes Primas Fortuna Weinwirthen, auf der Wienerstrasse alhier, die Tagssagung auf den 21. July w. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, die auf diesen Verlass einen Anspruch zu haben vermeinen, fogewiß zu erscheinen, und bey selber ihre Forderungen anzugeben haben werden, als im Widrigen dieser Verlass gehörig abgehandelt, und der erklärten Erbinn eingewantwortet werden wird. Laibach am 13. Juny 1817.

Bekanntmachung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte auf Ansuchen des Anton Bodnig, vulgo Schibert, Erläufers des auf der St. Peters Vorstadt zu Laibach Nr. 141, liegenden Hauses in die

Amortisirung des in Verlust gerathenen, von Georg Kanacher an Bartholmā Hafner
ausgestellten Schaldscheines vom 8. intab. 12. May 1807 pr. 350 fl. gewilliget worden
daher alle jene, welche aus welchem immer für einem Rechte einen gegründeten Anspruch auf
diesen in Verlust gerathenen Schaldschein zu haben verweinen, ihre allfälligen Forderungen
hierauf der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen soweiß vor diesem k. k.
Stadt- und Landrechte gehörig auszutragen haben werden, widrige & nach verstrichener
Amortisations-Frist auf weiteres Anlangen des Bittstellers in die Edikung dieser am 12.
May 1807 intabulirten Forderung pr. 350 fl. gewilliget werden wird,
Laibach am 13. Juny 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiedr das Gesuch des Rochus
Pauer, Verwalters der Andreas Kottschischen Sanimaffe bekannt gemacht: Es sey von
diesem Gerichte in die öffentliche Feilbietung des zu dem gedachten Konkurse gehörig
allhier in der St. Peters-Vorstadt unter Nr. 29 liegenden, dem Grundbuche der Stadt
Laibach dienbaren, dem Landwid 100ten Pfennings unterworfenen gerichtlich auf
956 fl. 50 kr. geschätzten Hauses gewilliget, und zu diesem Ende zwey Versteigerungs-
Tagesfahrungen, und zwar die erste auf den 2ten Juny, und die zweyte auf den 7ten
July währenden Jahrs, früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit
dem Besatze bestimmt worden, daß für den Fall, als die zu veräußernde Realität bey der
ersten, oder zweyten Feilbietungs-Tagesfahrung nicht wenigst um den Schätzungswert an
Man gebracht werden könnte, mit der weiteren Veräußerung bis nach verfaßtem Klassika-
tion. u. u. theile, und allenfalls ausgetrognem Vorrechte inne erhalten werden würde.

Daher dann alle etwoigen Kauflustigen an den bemeldten Tagen vor Gericht zu erschei-
nen mit dem Besatze vorgeladen werden, daß es ihnen frey stehe, die diesfälligen Verkaufs-
Bedingungen in der diesseitigen Registratur einzusehen. Laibach am 22. April 1817.

Anmerkung Bey der ersten Feilbietungs-Tagesfahrung ist kein Kauflustiger erschienen.

R a r i c h t. (2)

Auf Verfügunz des k. k. krainerischen Stadt- und Landrechtes wird hiemit öffentlich
bekannt gemacht, daß es auf Entschreiten des Handlungshauses, Denier und Steinwender
in Trieß, in dessen Exekutionssache gegen Andra Daniel Drefsa, Postmeister zu Loisch wegen
schuldigen 1100 fl. von der auf den zweyten July l. J. auf dem Gute Hopfenbach ange-
ordneten Versteigung der Segnerschen in die Exekution gezognen Fahrnisse abzuommen
habe. Laibach am 23. Juny 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird auf Ansuchen des Lorenz Haipe
Schmiedgeseß in der Bergwerksschmiede zu Idria, hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye
von diesem Gerichte in die gebetene Ausfertigung der Amortisations-Edikte über eine von
seinem Stiefbruder Bartholmā Haipe ihm Wittsteller erblich angefallene, zu Idria gerichtlich
deposirte, aber nach dem Tode des dortigen Bezirksrichters Herrn Karl v. Gariboldi,
nicht mehr vorgefundene hierländig ständische Domestikal-Schuld-Obligazion an Elisabeth
Hölzlin lautend vom 1. Nov. 1796 à 5000 Nr. 2113 pr. 500 fl. gewilliget worden; daher werden
alle jene, welche aus welchem immer für einem rechtlichen Titel einen Anspruch hierauf zu haben
vermeinen, aufgefordert, ihre allfällige Forderung binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so-
geweiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen
des Wittstellers diese angeblich in Verlust gerathene Schuld-Obligazion für getödtet, und Kraft-
los erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen gewilliget werden wird.

Laibach den 28. März 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über
Anlangen des Dr. Anton Kallan, Kurators der Jobst Weichard Anton Barbo Graf v.

Wachsenstein. Substitutions = Masse in die öffentliche Vorrufung aller, diesem Gerichte unbekannt, und auf den Fruchtgenuß dieser Substitutions = Masse Anspruch habenden Erben gewilliget worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche auf die Nachfolge in dem Fruchtgenusse des von Herrn Joh. Weikhart Anton Barbo Grafen v. Wachsenstein angeordneten Legati perpetui ad plus causas, entweder aus der Benennung des letzter Fruchtgenießers Maria Dismas Grafen v. Barbo oder aus der disposition des Erblassers einen Anspruch zu haben verneinen erinnert; daß sie sich binnen 1 Jahr, und 1 Tag d. i. längstens bis auf den 27. Nov. 1817 als dem festgesetzten Tage bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte sozweiffel anzu melden haben, als sonst nach dem Inhalte und Vortheil des Testamentes fürgegangen werden würde. Laibach den 26. Nov. 1816.

Amortisations = Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Joseph Trigler, Inhabers des Guts Sagoriz in die Ausfertigung des Amortisations = Edikts über folgende bey der im Jahre 1812 hier bestehenden französischen Liquidations = Kommission angeblich in Verlust gerathene hierländig ständische Verarial = Obligationen / namentlich aber:

1	Nr. 48. ddo. 1. May 1795 à 500 auf Sagoriz und Penkergült pro. Dom laut. pr.	125 fl.
2	— 49	detto detto Rusl. detto 95 "
3	— 1995 detto 1796	detto detto Dom. detto 125 "
4	— 1996 detto	detto detto Rusli. detto 95 "
5	— 3247 ddo. 1. Febr. 1797	detto detto Dom. detto 125 "
6	— 3454 ddo. 1. May	detto detto Rusli. detto 95 "
7	— 4557 detto 1798	detto detto Dom. detto 125 "
8	— 4558 ddo. 1. May	detto detto Rusl. detto 95 "
9	— 5860 ddo. 1. Febr. 1799	detto detto Dom. detto 125 "
10	— 6192 detto	detto detto detto 95 "
11	— 854 ddo. 1. Febr. 1772 auf Hrn. Max. Anton v. Jenkensheim laut à 400 pr.	2000 "
12	— 7352 ddo. 1. Nov. 1801 à 400 auf Herrn Joseph Trigler lautend pr.	120 "
13	— 7353 detto detto die Untertanen des Guts Sagoriz laut. pr.	195 "
14	— 9419 ddo. 1. Aug. 1807 detto Herrn Joseph Trigler lautend pr.	20 "

Zusammen . 3435 fl.

gewilliget worden

Demnach haben alle jene, welche aus weß immer für einem Grunde auf diese vorbermeldeten in Verlust gerathenen Obligationen ein Recht zu haben vermeinen, ihre aufälligen Ansprüche: binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen sozweiffel bey diesem Stadt- und Landrechte geltend zu machen, als im Widrigen auf weiters Ansuchen des Vorkreiters solche nach Verlauf dieser Frist für geröthet und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung der neuen Obligationen gewilliget werden wird. Laibach am 25. Febr. 1817.

Bekanntmachung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird auf Ansuchen der Johanna Ramusch Nr. 97. bey St. Florian zu Laibach öffentlich bekannt gemacht: Es habe dieses Gericht in die gebettene Ausfertigung des Amortisations = Edikts über folgende angeblich in Verlust gerathene öffentlichen Fonds = Obligationen als nämlich:

- a) Die landschaftl. gratis. Verarial = Obligation Nr. 844. vom 1. May 1802 à 500 pr. 270 fl.
An Franz Sartori lautend.
- b) Die landschaftl. gratis. Verarial = Obligation Nr. 12111 vom 1. Febr. 1803 à 500 pr. 130 "
- An Johanna Ramusch lautend.
- c) Die landschaftl. gratis. Verarial = Obligation Nr. 11812 vom 1. Aug. 1802 à 500 pr. 35 "
- An Johanna Ramusch lautend.

d) Die landschaftl. gratif. Aerial-Obligazion Nr. 9926 vom 1. Aug. 1800
à 5 oso pr. 20

Auf Neul C. P. Kirche St. Georgii lautend.

e) Die landschaftl. gratif. Aerial-Obligazion Nr. 7663 von 1. Febr. 1803
à 4 oso pr. 50

An Johanna Ramusch lautend.

gewilliget worden, daher werden alle jene, welche auf erstbemelbete Obligazionen aus welchem immer für einem Rechtstitel einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre allfällige Forderungen hierauf binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen, sowenig bey diesem Stadt- und Landrecht geltend zu machen, als im Widrigen nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen der Bittstellerin diese Obligazionen für gerädet, und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung neuer dreyßähriger Schuldscheine gewilliget werden wird. Laibach den 28. März 1817.

Bermischte Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Der Messners = Schul = Lehrers = und Organistendienst bey der Pfarr Kropp, wobon der Gehalt nebst freyer Wohnung, und einigen Holzanteilen sich laut Fasson auf 200 fl. W. W. belauft, ist in Erledigung gekommen.

Jene dazu geeigneten Schulindividuen, welche den besagten Dienst zu erlangen wünschen, haben ihre mit guten pädagogischen und Sittenzeugnissen versehenen an St. bischöflichen Gnaden als dießfälligen Patron gerichteten Bittgesuche bis 22. July an den Herrn Schuldistriktsaufseher und Dechant zu St. Martin vor Krainburg gelangen zu machen.
Vom bischöflichen Konsistorium Laibach am 24. Juny 1817.

Versteigerung einer Hube in Scherouffimverch. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird bekannt gegeben, daß auf Ansuchen des Georg Krißowiz wider Georg Stereschiner wegen in Folge Urtheils vom 17. Nov. 1814 zuerkannten 631 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Versteigerung der der Staatsherrschaft unter Urb. Nr. 671 zinsbaren, gegenwärtig auf Mahnen des Thodor Stereschiner grundbüchlich ungeschriebenen, gerichtlich auf 163 fl. 35 kr. und mit Ansat und Fundo instructo auf 290 fl. 15 kr. geschätzten Hube in Scherouffimverch H. Z. 23 gewilligt, und hiezu drey Termine, nämlich der Tag auf den 21. July, 18. Aug. und 22. Sept. d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube mit dem Besätze bestimmt worden sey, daß wenn die Hube sammt Zugehör weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird. Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 17. Juny 1817.

Versteigerung einer Hube in Gorena Vals (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Maria Marrea wider Magdalena Zereb, gesetzliche Vormünderin ihrer von Andreas Zereb hinterlassenen Kinder wegen 100 fl. Landeswährung sammt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Versteigerung, der der Staatsherrschaft Laß unter Urb. Nr. 2529 zinsbaren, gerichtlich auf 387 fl. 40 kr. geschätzten, Andreas Zereb'schen Hube in Gorena Vals H. Z. 1. gewilligt, und hiezu drey Termine, nämlich der Tag auf den 19. July, 20. Aug. und 18. Sept. d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube mit dem Besätze bestimmt worden sey, daß, wenn die Hube weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird. Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 18. Juny 1817.

Vorladung der Jakob Schlieber'schen Verlass-Ansprecher. (1)

Alle, welche auf den Nachlass des am 6. Febr. d. J. ohne letztwillige Anordnung verstorbenen Jakob Schlieber, Ehegatten der verwittweten Blasing, geborne Kofeil, Subbeiz = rinn in Selzach H. 3. 7. einen Anspruch aus wech immer für einem Rechtsgrunde zu machen vermeinen, haben solchen bey der am 12. July d. J. Vormittags um 9 Uhr angeordneten Tagssagung sowegiß anzumelden, und rechtsbeständig zu erweisen, wicrigens der Verlass abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak am 24. Juny 1817.

Verkauf eines Hauses in der Stadt Stein

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Minkendorf wird hiemit bekannt gemacht; Es sey auf Ansuchen des Joh. Tho. Debeuz von Stein in die öffentliche Feilbiethung des dem Matthäus Uratanar gehörigen, der Stadt Stein unter Decitipi. Nro. 167 dienstbaren auf 35 fl gerichtlich geschätzten an der Vorstadt über die Brucken Haus Nro. 4 gelegenen Hauses sammt einem vis a vis des Hauses liegende Gartl. nebst drey Gemeindantheilen im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 24te July, für den zweyten der 25. Aug., und für den dritten, der 26. September l. J mit dem Besage bestimmt wurden, daß, wenn dieses Reale weder bey dem ersten, noch zweyten Feilbiethungs-Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey dem 3ten unter der Schätzung hindanngegeben werden würde, so werden diejenigen, welche dieses Reale zu kaufen gedenken, so wie die Pfandgläubiger an den obgedachten Tagen Vormittags um 9 Uhr in diese Bezirksgerichts-Kanzley zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Minkendorf am 20. Juny 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Andre Sever von Wischmarje gegen Stephan Lauritsch von Brod wegen schuldigen 141 fl. 46 kr. c. s. e. in die erekutive Feilbiethung des dem Stephan Lauritsch gehörigen zu Brod liegenden, der Kommenda Laibach unter Urb. Nr. 185 dienstbaren Ueberlandsacker's gewilliget, und hiezu drey Tagssagungen nämlich der 17. July, 19. Aug. und 16. Sept. d. J. jederzeit Vormittags 10 Uhr im Orte Brod im Hause des Schuldners Nr. 38 mit dem Besage bestimmt worden, daß falls gedachter Acker weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, derselbe bey der dritten Feilbiethung auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würde.

Bezirksgericht Herrschaft Görttschach am 18. Juny 1817.

Verlautbarung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenburg wird hiemit bekannt gemacht; Es sene über Ansuchen des Stojan Radovitchitsch und mit Ineressenten von Rojantsche wider Michael Wirtshag vulgo Papler von Seisenburg wegen schuldigen 118 fl. 59 kr. M. M. in die Feilbiethung der in der gerichtlichen Execution stehenden auf 310 fl. geschätzten dem Schuldner eigenthümlich gehörigen im Markte Seisenburg liegenden 113 Kaufrechts-hube gewilliget, und hiezu drey Termine als der 1ste July, 1ste August, und 16te Sept. l. J. jedesmahl von frühe 9 bis 12 Uhr mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten, noch zweyten Feilbiethungs-Tagssagung um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden konnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würde.

Es werden daher alle jene, welche gedachte Realität gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, am besagten Tage, und zur besagten Stunde im Orte der zu versteigerenden Realität zu erscheinen mit den Bemerkten vorgeladen, daß die diesfälligen Kaufbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hier eingesehen werden können.

Bezirksgericht Eiserburg am 15. Juny 1817.

Verlaß = Anmeldung. (1)

Vom Bezirksgerichte der Hochfürstlich von Porziatischen Herrschaft Prem in Innerkain werden alle jene, welche auf den Verlaß des ab intestato verstorbenen Joseph Mikulitsch vulgo Dermula gewesenen Ackermanns und Bretterhändlers zu Kassele, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeynen, auf den 3ten July l. J. um 9 Uhr früh in die hierortige Gerichtskanzley zur Anmeldung ihrer Forderungen mit dem Besätze vorgeladen, daß sie an dem bestimmten Tage ihre Ansprüche sowiewiß angeben, als sonst die Verlassenschaft ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden würde.

Feilbiethungs = Edikt. (1)

Vom dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Joseph Wapdorfer von Slapp, wegen zuerkannt schuldigen 212 fl. 30 kr. W. M. c. s. c. die öffentliche Feilbiethung der dem Beklagten Joseph Schwanag zu St. Reich gehörigen, und in der Hauptgemeinde daselbst belegenen, dann auf 330 fl. W. M. geschätzten Realitäten: Acker Braida pod Pillam, und Wiese u. Dallini per Hratscheck genannt, im Wege der Exekution gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, nämlich für den ersten der 5. July, für den zweyten, der 5. Aug., und für den dritten der 5. Sept. d. J. jedesmal Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte, und mit dem Besätze festgesetzt worden; daß, wenn gedachte Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Feilbiethungs = Termine um die Schätzung; oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey dem dritten und letzten auch unter dem Schätzwerte hindanngegeben werden würden; so haben die Kauflustigen an obbesagten Tagen, und zur bestimmten Stunde vor diesem Gerichte zu erscheinen, und inmittels die diesfälligen Verkaufsbedingungen hierseibst einzusehen.

Bezirksgericht Wipbach am 10. Juny 1817.

Feilbiethungs = Edikt. (1)

Vom dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Johann Nepitsch, als Vertreter seines Eheweibes Franziska, gebornen Pregel von Sturia, wegen ihm am Heurathsakte ausständigen 595 fl. D. W. M. c. s. c. sammt Nebenschulden die öffentliche Feilbiethung der dem Beklagten Kaspar Pregel zu Sturia gehörigen, in der Gemeinde daselbst belegenen, und auf 128 fl. 30 kr. D. W. M. geschätzten Realitäten, als: den Ackergrund per Terni, den Ackergrund Braidza, den Wald und Gestrippe Stara Gora, den Garten per Hishi; die Wiese na Kufsnach, und den Terrain per Orechi genannt; im Wege der Exekution gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 17. Juny, für den zweyten der 17. July, und für den dritten der 16. Aug. d. J. jedesmal Vormittags um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzley, und mit dem Besätze festgesetzt worden; daß, wenn die gedachten Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Feilbiethungs = Termine um den Schätzwert, oder darüber an Mann gebracht werden könnten; solche bey dem dritten und letzten auch unter der Schätzung hindannverkauft werden würden; so haben die Kauflustigen an obbesagten Tagen und zur bestimmten Stunde vor diesem Gerichte zu erscheinen, und inmittels die diesfälligen Verkaufsbedingungen hierseibst einzusehen.

Bezirksgericht Wipbach am 20. May 1817.

Anm. Bey der ersten Feilbiethungs = Tagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Zeilbiethungs = Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Georg Gosticha von Sadloch, wegen ihm schuldigen 233 fl. 25 1/2 fr. M. M. c. s. c. die öffentliche Zeilbiethung der dem Beklagten Marko Brotoufch zu Loka gehöri- gen, in der Gemeinde Lositza belegenen und auf 292 fl. 20 fr. M. M. Wieje na Deuzi genannt; im Wege der Exekution bewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, nämlich für den ersten der 5. July, für den zweyten der 5. Aug., und für den dritten der 5. Sept. d. J. jedesmal Vormittags um 10 Uhr von diesem Gerichte mit dem Beyfaze bestimmt worden; daß, wenn gedachte Wieje weder bey dem ersten noch zweyten Zeilbiethungs-Termine um den Schätzwert, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey dem dritten auch unter der Schätzung hindan- n verkauft werden würde; so haben die Kauflustigen an bestimmten Tagen und zur festgesetz- ten Stunde in dieser Amtskanzley zu erscheinen, und inmittelst die diesfälligen Verkaufs- Bedingnisse hiersebst einzusehen. Bezirksgericht Wipbach am 10. Juny 1817.

Zeilbiethungs = Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Franz Schapla von Sturia wegen ihm schuldigen 46 fl. M. M. c. s. c. die öffentliche Zeilbiethung des dem Hr. geklagten Joseph Lohmann zu Wipbach ge- höri- gen im Markte Wipbach belegenen, und auf 400 fl. M. M. geschätzten Hausgartens, im Exekutionswege bewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine; nämlich für den ersten der 4. July, für den zweyten der 4. August, und für den dritten der 4. September d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beyfaze festgesetzt worden; daß, wenn gedachter Hausgarten weder bey dem ersten noch zweytem Zeilbiethungstermine um den Schätzwert, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solcher bey dem dritten und letzten auch unter dem Schätzwert hindanverkauft werden würde; so haben die Kauflustigen an obbesagten Tagen und zur bestimmten Stunde in dieser Gerichts- kanzley zu erscheinen, und die diesseitigen Verkaufsbedingnisse inmittelst hiersebst ein- zusehen. Bezirksgericht der Herrschaft Wipbach am 10. Juny 1817.

Zeilbiethungs = Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Lorenz Schigon von Lomm, wegen ihm schuldigen 90 fl. 26 1/4 fr. M. M. c. s. c. die öffentliche Zeilbiethung des dem Beklagten Joseph Bra- toufch zu Podgritich gehörigen, in der Gemeinde Wipbach gelegenen, und auf 180 fl. M. M. geschätzten Weingartens na Berhinach genannt, im Wege der Exekution gewillig- get worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 4. July, für den zwey- ten der 4. Aug., und für den dritten der 4. Sept. d. J. jedesmal Vormittags um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzley und mit dem Beyfaze festgesetzt worden; daß, wenn ge- dachter Weingarten weder bey dem ersten noch zweyten Zeilbiethungs-Termine um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solcher bey dem dritten und letzten auch unter der Schätzung hindanverkauft werden würde; so haben die Kauflustigen an obbesagten Tagen, und zur bestimmten Stunde vor diesem Gerichte zu erscheinen, und die diesfälligen Verkaufsbedingnisse inmittelst hiersebst einzusehen.

Bezirksgericht Wipbach am 10. Juny 1817.

Gold = und Silber = Einlösnungspreise bey dem k. k. Einlösnungs = Amte zu Laibach.	
Zinn = und ausländisches Bruch = und Pagament, dann ausländisches Stangengold gegen	
k. k. einfache Dukaten die Mark fein	362 fl. — fr.
Zinn = und ausländisches Bruch = und Pagament, dann ausländisches Stan-	
gen = Silber gegen konventionmäßige Silbermünze, die Mark fein:	
Zinn Gehalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein	23 fl. 36 fr.
— — unter 13 Loth 6 Gran, einschläßig 12 Loth fein	23 = 32 =
— — unter 12 Loth, einschläßig 9 Loth 6 Gran fein	23 = 28 =
— — unter 9 Loth 6 Gran, einschläßig 8 Loth fein	23 = 24 =
— — unter 8 Loth fein	23 = 20 =

Feilbietungs Edikt 1)

Vom dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, Es sey über Ansuchen des Franz Eigoy von Gofatscha, wegen ihm zuerkannter schuldigen 321 fl. D. W. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten die öffentliche Feilbietung der dem Beklagten Andreas Schemitsch von Maria Anna gehörigen, in der Hauptgemeinde Sturia belegenden, und auf 91 fl. M. M. geschätzten Realitäten als: das Haus bey Maria Anna sammt An- und Zugehör, die Wiese bey dem Hause, dem Acker u. Nivach, dem Acker u. Lokach, den Hausgarten und Dedniß in Duple, den Garten bey Duple, und dem Acker u. Mlazechniki genannt, im Executions Wege bewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar, für den ersten der 10te May, für den zweyten der 10te Juny, den dritten der 10te July d. J. mit dem Besatze bestimmt worden; daß, wenn gedachte Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung; oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey dem 3ten und letzten, auch unter dem Schätzwerthe hindanverkauft werden würden; so haben die Kauflustigen an besagten Tagen jedesmal Vormittags um 9 Uhr in diese Gerichtskanzley zu erscheinen, auch inmittels die diesseitigen Verkaufsbedingnisse hier selbst einzusehen.

Bezirksgericht Wipbach am 16. April 1817.

Anmerkung: Bey der ersten und zweyten Feilbietung hat sich kein Käufer gemeldet.

Bekanntmachung. (2)

Vom Bezirksgerichte Weisensfels in Oberkrain wird hiemit bekannt gemacht. Es sey auf Ansuchen des Simon Larmann, aus Pölkau Bezirks Arnoldstein, in die Feilbietung in dem Herrschaftweisensfelsischen Grundstücken, Andreas Lautischer, gehörigen auf 690 fl. geschätzten liegenden Gut im Wege der Execution gemilliget worden, als des zu 22 Urzen Zahl 18 stehenden Hauses und der dabey befindlichen Gründe, nämlich des Ackers s. Savo med gormen Potam Strugah, des Ackers Dele Okedko, des Ackers Lefnah, des Gartens beym Hause und der Wiese Vomizh.

Da nun zu dieser Feilbietung drey Termine und zwar für den ersten der 14. July, für den zweyten der 14. Aug. und für den dritten der 15. Sept. d. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn das feilgebohrne liegende Gut, weder bey dem ersten noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey dem dritten über vorläufige Vernehmung der darauf vorgemerkten Gläubiger nach Vorschrift der Verordnung vorgegangen werden würde, so belieben alle jene, welche das feilgebohrne liegende Gut an sich zu bringen gedenken, an den bestimmten Tagen Vormittag um 9 Uhr im Hause Zahl 18 zu Wurzeln zu erscheinen, ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Die Schätzung davon sammt Verkaufsbedingungen liegt auf dasiger Gerichtskanzley zur Einsicht offen. Kronau den 13. Juny 1817.

Bekanntmachung. (2)

Vom Bezirksgerichte Weisensfels in Oberkrain wird hiemit bekannt gemacht. Es sey auf vorgekommene Anzeige und darüber gepflogene Untersuchung für nöthig befunden worden, den Urban Waller Stefus, Grundstücken zu Karnervelloch der Staatsherrschaft Weldeß, wegen offenkundiger Träg- und Unbesonnenheit Ursache seiner quadienden Abhausung und bräukender Noth der unschuldigen Familie zur selbst eiaenen Verwaltung dessen Vermögens für unschuldig zu erklären, und ihm seinen Schwager, Valentin Schlieber, zum Kurator zu bestellen, welches demnach zu dem Ende öffentlich erinnert wird, daß Niemand mit gedachtem Waller Stefus einige Geschäfte eingehe, Kontrakte schließe, oder demselben ein Darlehen gebe.

Zur Beilage No. 21.

widrigens ein solcher Darleiher dessen gemachten Darlehens verlustig, und die abgeschlossenen Geschäfte und Contrakte null und nichtig seyn sollen. Wornach sich Jedermann zu achten, und vor Schaden zu hüten wissen wird. Kronau den 11. Juny 1817.

V e r l a u t b a r u n g. (2)

Vom Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Michelstätten wird hiemit allgemeyn bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Nachlaßes zu Kerstatten in der Hauptgemeinde Zirklach ohne Testament verstorbenen dießseitigen Ganzhüblers Urban Hazin; insgemein Sormann, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch, zu machen gedenken, ihre dießfalligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 17. k. M. July Nachmittags um 3 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley angeordneten Tagssazung so gewiß anmelden, und rechthältig darthun sollten, als im Widrigen der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Michelstätten am 13 Juny 1817.

E d i k t. (2)

Den 15 July d. J. Vormittags um 9 Uhr werden in der diesseitigen Gerichtskanzley, die zu dem Verlaße des verstorbenen Hüttenchreibers, Franz Moravac gehörigen Realitäten, bestehend in einem großen in der Bergstadt Idria befindlichen aus 2 Stockwerken bestehenden Hause zweyer Gärten und Einer Wiesen aus freyer Hand im Weg der Lizitation veräußert werden; die Kauflustigen werden zu dieser Lizitation mit dem Besaysze eingeladen, daß sie die Kaufbedingnisse dieser Realitäten täglich in der Gerichtskanzley einsehen können.

Bezirksgericht Idria den 17. Juny 817.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: es seye über exekutives Einschreiten des Georg Pouch, aus Roschana wider Jakob Muschloug, aus Slavina wegen schuldigen 60 fl und Unkosten in die Feilbietung der dem letztern gehörigen im Orte Slavina liegenden, der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Neo. 276 zinsbaren und gerichtlich auf 1425 fl 40 fr. abgeschätzten 114 Hube gewilliget, und hiezu der 11. July, 11. August und 11. September d. J. jedesmahl früh 9 Uhr in hierortiger Amtskanzley mit dem Besaysze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realitat weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagssazung um den Schazwerth oder darüber an Mann gebracht werden würde, solche bey der dritten als letzten auch unter demselben hies danngegeben werden solle. Wozu die Kauflustigen vorgeladen, und dessen die ins tabulirten Gläubiger zur Abwendung eines allfälligen Schadens insbesondern verständiget werden.

Bezirksgericht der Staats Herrschaft Adelsberg am 11 Juny 1817.

Kunst = Anzeige. (2)

Ein Künstler in der Oehlmalerey, der nach Italien reiset, hat die Ehre dem hohen Adel, dem hochgeehrten und verehrungswürdigen Publikum hiermit ergebenst anzuzeigen, daß er gesonnen ist, sich bey seiner Durchreise, hier eine kurze Zeit aufzuhalten. Er hat in Deutschland, und bey seinem längern Aufenthalte in Wien, Ungarn und Croatien, mehrere Beweise seines Talents gegeben. Er bürgt für genaue Aequi-

keit, und Kunstgehalt seiner Bildnisse. Man kann bey ihm einige hier angefangene Portraits, als auch mehrere von seinen fertigerten Gemälden zu jeder Zeit in Augenschein nehmen; er wohnt in der Herren-gasse im Lepuschitzischen Hause im ersten Stock über dem Gange die letzte Thüre rechter Hand. Laibach den 20. Juny 1817.

Isidor Neugass, Königl. Preuss.
Akademischer Maler aus Berlin.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee wird Jedermann zur Wissenschaft gebracht: Es sey auf Anlangen des Mathias Loser, Richter zu Eben, in die exekutive Feilbietung der dem Peter Kobl angehörigen, zu Eben gelegenen, dem Herzogthum Gottschee unter Ref. Nr. eindiennenden 1/2 Urbars Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, nebst dabey befindlichen Vieh, und übrigen Fahrnissen wegen schuldigen 236 R. N. E. und Nebenverbindlichkeiten gewilliget, und sind hiezu 3 Termine als der 19. July, 19. Aug. und 19. Sept. 1817 jedesmahl frühe um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn die besagte Realitdt nebst Mobilien weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstag-satzung um den Schätzungswerth pr. 266 fl. 29 kr. N. E. an Mann gebracht werden könnte, sie bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden würde.

Diesemnach haben alle jene, welche dieß käuflich an sich zu bringen gedenken, an obbesagten Tagen zur gegebener Stunde im Orte Eben zu erscheinen. Die Lizitation=Bedingnisse können stets hierorts eingesehen werden

Bezirksgericht Herzogthum Gottschee am 6. Juny 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf wiederholtes Anlangen des Herrn Joseph Kraschowitz, priv. Handelsmann zu Wien, in die öffentliche Veräußerung des, dem Johann Knopfel zu Reinthal eigenthümlich angehöri-gen, dem Herzogthume Gottschee unter Ref. Nr. 988 eindiennenden 1/2stel, unter Ref. Nr. 991 dienstbaren 1/3stel, und unter Ref. Nr. 992 zinsbaren 1/2stel, gerichtlich auf 308 fl. 50 kr. geschätzten Urbars-Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dabey befindlichen Vieh, Fundo instructo, und übrigen Bauers Einrichtung wegen behaupteten 609 fl. 52 kr. reduziert nach dem Kurse vom Februar 1805 mit 461 fl. 17 kr. sammt 500 Zinnsen von 1. Sept. 1805 und Nebenverbindlichkeiten im Exekutions-Wege gewilliget, und sind hiezu 3 Versteigerungstag-satzungen, als die erste am 17 July die zweyte am 18. Aug. und die dritte am 18. Sept. 1817. mit der Anmerkung festgesetzt worden, daß, im Falle, eins, oder das andere, weder bey der ersten, noch zweyten Tag-satzung um die Schätzung an Mann gebracht werden könnte, als bey der dritten auch unter derselben hin-dangegeben werden wird.

Zu diesem Ende werden alle jene, welche obige Realitdt, und Mobilare zu kaufen gedenken, an obbestimmten Tagen, jedesmahl frühe um 9 Uhr im Orte Reinthal zu erschei-nen verständiget, allort, oder auch eber hierorts in den gewöhnlichen Amtsstunden können stets die betreffenden Feilbietungs-Bedingnisse vernommen werden.

Bezirksgericht Herzogthum Gottschee am 8. Juny Juny 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Es wird annit bekannt gemacht, daß am 4. July 1817 Vormittag um halb 10 Uhr eine öffentliche Lizitation zur Beschaffung verschiedener neuen Requisiten und Materialien, wie auch mehrerer Gattungen Eisenheile in dem bürgerl. Malizischen Hause No. 4 beim Beschell- und Remont-Depart. Abtheilungsposito Kommando abgehalten werden wird.

Oklizerno vsm, de 4. maliga serpana, v' dan sveriga Urha, 1817, o polsetih dapoldne, bodo v' Malizhovi nishhi na dunajski zesti, N. 4 sa zesarfke schebze kupiti ponujali vezh potrebnih rezhí, priprav, in shelesnine od tistih, ktiri jih bodo prodati ob'ubili v'narbolshi kup.

Paucken zu verkaufen. (.)

Es sind aus freyer Hand zwey ganz neue große Paucken hindanzugeben; Musikkenner können selbe im Hause No. 167 der Stadt besichtigen, und den Preis vernehmen.

Convocations = Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal haben alle jene, welche auf den Nachlaß des am 2. Jänner 1. J. zu Oberlaibach ohne Testament verstorbenen Paul Trost, gewesenen Bestandwirthen, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, zu der auf den 12. July d. J. Vormittag um 9 Uhr angeordneten Tagsagung zu erscheinen, und ihre Ansprüche anzumelden, und geltend zu machen, widrigens der Verlaß abgehandelt und den erklärten Erben eingantwortet werden wird. B. G. Freudenthal den 12. Juny 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Den 2. July d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr werden verschiedene zu dem Verlasse, des zu Oberlaibach verstorbenen Kaffeesieders, Domenico Martini, gehörigen Effecten als: ein Billiard sammt 17 Ballen und übrigem Zugehör, einige Tische, Sessel, Gläser, Flaschen, ein Spiegel und mehrere andere meistens Kaffeehauseinrichtung gegen gleich baare Bezahlung im Wege der öffentlichen Versteigerung hindanngegeben werden. Vom B. G. Freudenthal den 12. Juny 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee wird Jedermann zur Wissenschaft gebracht: daß auf dermahliges Ansuchen des Herrn Joseph Krashoviz, privilegirten Handelsmann zu Wien, in die exekutive Feilbietung des dem Herzogthume Gottschee unter Nekt. Nr. 497 einbienenenden 1stetl Urb. Subgrundes samrat Wohn- und Wirthschaftsgebäuden; dann Vieh, und übrigen Mobilare des Sebastian Wolf, zu Grafensfeld, wegen eingeklagten 88 fl und 500 Zinressen gewilliget worden sey, und zu diesem Ende drey Versteigerungs-Termine als der 25. July, der 25. Aug. und der 25. Sept. 1817 jedesmahl Frühe um 9 Uhr im Drie Grafensfeld mit dem Anhange einberaumet worden sind, daß, wenn obige Realität sammt fahrenden Vermögen bey der ersten und zweyten Versteigerungs-Tagagung um die Schätzung pr. 313 fl. 15 kr. nicht verkauft werden sollte, dieß bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hindanngegeben werden wird.

Diesemnach werden alle Kaufustigen an obbestimmten Tagen zur gegebener Stunde im Orte Grafensfeld zu erscheinen vor:eladen, wo sie auch dann die dießfälligen Lizitazions-Bedingnisse entnehmen können. Bezirksgericht Gottschee am 8 Juny 1817.

N a c h r i c h t. (3)

Es werden mehrere Tausend Gulden in sogenannten Transferten so auch Aerarial, Wien-Banko- und Hofkammer-Obligazionen zu kaufen gesucht. Wenn Jemand davon etwas zu vergeben wünscht, beliebe sich an das Frag- und Kundschafts-Komptoir zu verwenden, wo nähere Auskunft gegeben wird. Laibach am 18. Juny 1817,

Dienst = Besuch. (3)

Es wird bey der Herrschaft Thurnamhart in Unterthurn ein geprüfter lediger Justiziar gesucht, der hiezu Belieben trägt, und sich mit den vorgeschriebenen Zeugnissen auszuweisen vermag, kann sich entweder an Herrn Joseph Dettela in Laibach, oder an den Herrn Herrschafts Inhaber von Thurnamhart Alexander Grafen v. Auersberg verwenden.

Bekanntmachung. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaften Kaltenbrun und Unterthurn zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Florian Wischig, Weinhändler in der Krakau, wider Lukas Zerantschitsch, Grundbesitzer zu Kaltenbrun, wegen laut Urtheil von 20. May 1816 schuldigen 234 fl. R. E. sammt 5 procentigen Zinsen seit 27. May 1815 und Unkosten, in die exekutive Feilbiethung der dem Schuldner Lukas Zerantschitsch gehörigen, zu Feschine gelegenen der Studien = Fonds = Herrschaft = Kaltenbrun unter Urb. Nr. 260 et 261 zinsbaren, auf 931 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten zwey halben Hofstädte gewilliget worden.

Da aber bey der ersten Feilbiethungs = Tagssagung kein Kauflustiger erschienen ist, demnach wird die zweyte Feilbiethungs = Tagssagung auf den 9. July, dann die dritte und letzte Feilbiethungs = Tagssagung auf den 9. Aug. l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange bestimmt, daß falls auch bey der zweyten auf den 9. Aug. l. J. ausgeschriebenen Feilbiethungs = Tagssagung für die zwey halbe Hofstädte kein Anboth gemacht werden sollte, solche bey der dritten auf den 9. Aug. l. J. bestimmten Feilbiethungs = Tagssagung auch unter dem Schätzungswerthe hindannggeben werden. Welches mittels gegenwärtigen Edikts mit dem Bedeuten allgemein bekannt gemacht wird, daß die Lizitations = Bedingnisse täglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Laibach den 12. Juny 1817.

Vorladung der Verlass = Auspreeher und Schuldner zu Jakob Pogatschnigg insgemein Goffe Müller zu Werchpole bey Lustthal. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey Jakob Pogatschnigg, Mäuermeister an der Goffemühl zu Werchpole bey Lustthal am 24. May 1817 ohne Testament verstorben. Es werden demnach alle jene, welche an dessen Verlass anter was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen gedenken oder aber zu denselben etwas schuldig sind, aufgefordert, zu der auf den 21. July 1817 Nachmittag um 3 Uhr in hiesiger Amtskanzley anberaumten Liquidations = Tagssagung um so gewisser zu erscheinen, ihre vermeintlichen Ansprüche rechtskräftig darzuthun, oder ihre Schulden zum Verlasse anzugeben, widrigen ohne Rücksicht auf erstere der Verlass abgehandelt und eingewortet, wider letztere aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Bezirksgericht Kreutberg am 2. Juny 1817.

Feilbiethung = Edikt (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird hiemit öffentlich kundgemacht: Es sey auf Anlangen des Simon Warraga gerichtlich aufgestellten Kurator des M. Lorenz Gatschnig in die Versteigerung der dem besagten Pupillen eigenthümlich gehörigen in Niederdorf liegenden aus verschiedenen Aeckern und Wiesen bestehenden dieser Herrschaft unter Nekt. Nro. dienstbaren auf 360 fl. in klingender Kouv. Münze geschätzten 154 Jube gewilliget worden.

Da zufolge dießgerichtlichen Bescheides dd 12 dieß Mo. 491 hiezu ein einziger Termin, nemlich der 15. t. M. July früh um 9 Uhr in dieser Gerichts-Kanzley mit dem Beyfaze anberaunt worden ist, daß, falls die 154 Hube bey dieser Feilbiethungs-Lagsagung um dem Schätzungswerth oder darüber nicht veräußert werden könnten, solche fernerhin für den Pupillen beygehalten würde, so werden die Kaufstüctigen mit dem Anhange zur Lizitazion eingeladen, daß die dießfälligen Bedingnisse in dieser Kanzley täglich einzusehen sind.

Bezirksgericht Haasberg am 12. Juny 1817.

Feilbiethung der Maria Hoserschen Realitäten. (3)

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Hollenburg wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Verlass-Kurators und Vormundes einverständlich mit den großjährigen Erben in die öffentliche Feilbiethung der zum Verlass der Maria Hoser in Kirschentheur gehörigen Realitäten zu Feystritz gewilliget, und zur Vornahme der dießfälligen Lizitazion der 27. Juny l. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte Feystritz fürgewählt, und bestimmt worden.

Die zu versteigernden Realitäten sind.

a) Der Zainhammer an Feystritzer-Bach mit 1 Feuer und 2 Drathzangen ganz neu erbaut.

b) Das Drathzieheren-Gebäude mit 5 Drathzangen, ebenfalls ganz neu erbauet, wobey sich ein hölzernes Wohnhaus für die Arbeiter, und Kohlbarn befindet.

c) Der Rührhammer gleichfalls an Feystritzer-Bach auf 2 Feuer, 3 Bohrer, 2 Schleißgänge nebst dem gemauerten Hammerhaus, und hölzernen Kohlbarn die Gebäude ausser den Kohlbarn sind in guten Stand.

Die Kohllage für diese Werke ist sehr günstig.

d) Die Mauthmühl am Feystritzer-Bach im Orte Feystritz selbst, gemauert, unter nuten Schindeldach mit 4 Mahl, 1 Wend-Gang und 1 Stampf an bestandigen Wasser. Das Mühlgebäude, worin auch ein Wohnzimmer nebst Küche für den Müller angebracht, ist in guten Stand.

e) Das sogenannte Kollenzische Haus in Feystritz gemauert mit einem Stockwerke ausser der ganz neuen Bedachung in sehr schlechten Stande

f) Das Vermeßhaus ebenfalls im Orte Feystritz gemauert mit 2 Zimmern, 1 Gewölbe 1 Küche und 1 Holzburten im guten Stande.

Hiezu gehört an Aekern 1169 □ Klafter, Wiesen 1492 □ Klafter, an Bergtheilen 6 Foch 900 □ Klafter.

Der gerichtliche Schätzungswerth der vorbeschriebenen hieher dienstbaren Realitäten ist 10,423 fl. E. W.

Die Lizitazions-Bedingnisse können täglich in den gewöhnlichen Amtskunden bey diesem Ortsgerichte eingesehen werden. Ortsgericht Hollenburg den 21. May 1817.

A n z e i g e.

Von Feuchs vollst'ndiger Handelswissenschaft hat der 2te und 3te Theil mit Oestern erscheinen sollen. Allein ein Unfall der Druckerey und die vielen Messarbeiten derselben verzögerten den Druck so sehr, daß erst zwey Drittel des 2ten Bandes fertig sind. Um die Herren Interessenten nicht zu lange auf das Ganze warten zu lassen, werden wir den zweyten Theil, der in längstens 3 Monaten fertig seyn muß, sogleich versenden, und dann den 3ten Theil im Laufe dieses Jahres nachliefern. Diese Verzögerung soll zur größern Ausführlichkeit des Werkes benutzt werden. Bis dahin wird auf das Ganze noch 2 1/2 Konventionals Thaler Vorausbezahlung angenommen und das Erschienene abgeliefert. Briefe und Gelder erbitten wir uns franko,

Von dem Adressbuche der jetzt bestehenden Kaufleute und Fabrikanten werden aber die zwey letzten Abtheilungen in kurzem erscheinen Der Preis des Ganzen ist fünf Konventions-Thaler. So eben ist auch fertig geworden:

Vollständige Anleitung zur Mästung der Thiere oder Theorie der Viehmästung, mit Anwendung auf Mästung des eßbaren vierfüßigen Haushaltungsviehes, des Geflügels, der Fische, Krebse, Frösche, Schildkröten, Aустern und Schnecken. (Eine von der Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen 1815 gekrönte, und jetzt um das Vierfache vermehrte Preisschrift) von Johann Karl Leuchs, kl. 8. Preis 1 fl. 12 kr. oder 16 Groschen sächsisch. Belinpapier 1 fl. 30 kr. oder 20 Groschen sächsisch. Nürnberg, am 30. May 1817.

Wer von einem dieser Werke vier Exemplare mit einander bezohlet, erhält das fünfte gratis. (umsonst)

Contor der Königl. priv. allgemeinen Handlungs-Zeitung.

Feilbiethungs - Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiemit in Folge Delegation des Hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechts zu Laibach, bekannt gemacht: Es seye vom Hochselben, auf Anlangen der Handlung Venier und Steinwender zu Triest, in die öffentliche Feilbiethung, der dem Herrn Andreas Obresa k. k. Postmeister zu Loitsch, und Inhaber der Herrschaft Hopfenbach gehörigen, in der Herrschaft Hopfenbach befindlichen, aus verschiedener Zimmer, Kuchel, und Kellereinrichtung, übernen Bestöcken, Zinn, Porzellan, Bethgewandt, Tischzeug, Spinnharr, Speck, etwas Wein, Horn- und Borsten-Vieh, Getraid, Stroh und Heu bestehenden Fahrnisse, wegen laut Urtheil von 6. Dez. 1816 Schuldigen 1100 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten g. williger worden.

Da nun zur Feilbiethung dieser Fahrnisse der 2te July für den ersten, der 21te July für den zweyten, dann der 18te Aug. d. J. für den dritten, und letzten Termin von diesem Bezirksgerichte mit dem Besatze bestimmt wurde, daß solche bey dem ersten und zweyten Termine unter der Schätzung nicht hinaugegeben werden; so werden die Kauflustigen an den obbestimmten, und darauf folgenden Tagen, und zu den gewöhnlichen Amtsstunden in das Herrschafts-Gebäude zu Hopfenbach, wo die Versteigerung statt haben wird, zu erscheinen hiemit eingeladen. Bezirksgericht Neustadt am 9. Juny 1817.

Marktpreise in Laibach den 25. Juny 1817.

Getreidpreis						Brod- und Fleischtare					
Ein Wienermessen	Eheu.		Mtl.		Wind.	Für den Monat Juny 1817	Miß wägen			Strecker	
	Preis										
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.		kr.	fl.	kr.		l.
Waizen	12	20	11	44	10	40	1	1	37	8	1
Kukuruz	—	—	8	12	—	—	—	3	12	4	1
Korn	—	—	8	20	7	30	1	27	—	—	8
Gersten	—	—	6	—	—	—	1	5	—	—	8
Hirs	—	—	7	20	—	—	1	23	2	—	12
Haiden	—	—	8	10	—	—	—	—	—	—	—
Haber	4	10	4	—	—	—	—	—	—	—	8
							1	—	—	—	8

Verstorbene in Laibach.

Den 15. Juny 1817.

Dem Joseph Puschnig, Rauchfangkehrergesell, s. S. Joseph, alt 3 Jahr, in der Grabisch
Vorstadt Nr. 1.

Den 18ten detto.

Joseph Diekmann, Schneidergesell, alt 31 Jahr, im Zivil-Spital Nr. 1.

Den 19ten detto.

Primus Sabaschnig, gewesener Müller, alt 50 Jahr, auf der Pollana Nr. 16.

Jakob Luner, Bäckergesell, alt 38 Jahr, im Zivil-Spital Nr. 1.

Den 20ten detto.

Dem Simon Skoff, Holzfuhrmann, s. Weib Helena, alt 35 Jahr, in der Tyrnau Nr. 20.

Johann Wick, Tobackamts-Bäcker, alt 60 Jahr, am Schulplatz Nr. 296.

Den 21ten detto.

Martin Berken, Schuster, s. S. Johann, alt 9 Jahr, in der Krafan Nr. 22.